

Ohne Wortbeiträge beschließt der APV:

Beschluss-Nr. Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
XI/18/214 Die Stichstraße abweigend von der Siegstraße zwischen Haus-Nr. 108 und 110, Gemarkung Eitorf, Flur 28, Parzelle Nr. 958, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: